

Zahl: 697/25 - Bau

Wörschach, am 14.07.2025

Gegenstand:

Aufschließung von 4 Bauparzellen mit Zufahrt, Schmutzwasserkanal, Strom, Wasser, Gas, Telefon, Glasfaser und Oberflächenwasserversickerung

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 09. Juli 2025 haben

Dominik Mayer und Anna-Maria Hutegger

gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBL. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die

Aufschließung von 4 Bauparzellen mit Zufahrt, Schmutzwasserkanal, Strom, Wasser, Gas, Telefon, Glasfaser und Oberflächenwasserversickerung

auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück Nr. 666
KG Wörschach, angesucht.

Hierüber werden im Sinne des § 25 BauG und §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., **die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für**

**Donnerstag, den 31. Juli 2025, um 10:00 Uhr
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.**

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Ing. Franz Josef Lemmerer, MA

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden (Montag – Donnerstag 08:00 – 16:00 Uhr und

Freitag 08:00- 12:00 Uhr) im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf. Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

1. Ergeht an:

Grundeigentümer:

Dominik Mayer
Anna-Maria Hutegger

Bauberechtigte(r)/ Bauwerber:

Dominik Mayer
Anna-Maria Hutegger

Verfasser der Projektunterlagen:

Pilz Wörschach, Betonwerk-Baustoffhandel-Bau
GesmbH, Am Lungengraben 67, 8942 Wörschach

Nachbarn: Mag. Dr. Margit-Renate Freiherr von Ellrichshausen

Gemeinde Wörschach
Land Steiermark, Baubezirksleitung
Bernhard Lasser
Adolf Mandl
Eva Mandl
Andreas Maxones
Barbara Maxones
Peter Maxones
Gabriela Maria Pleininger
Klaus Werner Pleininger
Adrian Prügler
Mag. Christina Schmidt
Waldgenossenschaft Wörschach, Obmann Manfred Fößner
Robert Wechsler
Anita Wechsler

Sonstige: A1 Telekom Austria AG, Access Network, 8051 Graz, Exerzierplatzstraße 34
Wildbach-und Lawinenverbauung, 8940 Liezen, Schönaustraße 50
Energienetze Steiermark GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz
Wasserwerksgenossenschaft Wörschach, z.H. Obmann Bernhard Weitgasser

Sachverständige: Baumeister Ing. Harald Gierer, 8740 Möbersdorf, Am Eichenwald 35

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Ing. Franz Josef Lemmerer, MA

2. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel (Kundmachung richtet sich an unbekannten Adressatenkreis). Weiters erfolgt die Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Wörschach.

Der Bürgermeister:
Ing. Franz Josef Lemmerer, MA

